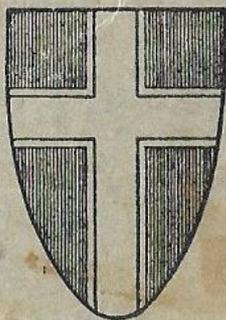


XXVI 877

135778

AMT DER WIENER LANDESREGIERUNG



Einzelgenehmigung

Änderungen am Fahrzeug, welche die im Einzelgenehmigungsbescheid enthaltenen Angaben berühren, sind dem Landeshauptmann (Prüfungskommission für Kraftfahrzeuge) anzuzeigen.

Der Einzelgenehmigungsbescheid ist den Kraftfahrbehörden vorzulegen, wenn sie eine das Fahrzeug betreffende Amtshandlung vornehmen.

Es empfiehlt sich, den Einzelgenehmigungsbescheid nicht im Fahrzeug aufzubewahren und seinen allfälligen Verlust der Zulassungsstelle, bei der das Fahrzeug in Vormerkung steht, anzuzeigen.



Amt der Wiener Landesregierung, M. Abt. 46
mittelbare Bundesverwaltung
Wien 5, Siebenbrunnengasse 3

Stempel

Einzelgenehmigungs- Bescheid

An Fa. Rudolf Smoliner,
I., Stubenring 4

Zl.

Prüf.-Nr. M. Abt. 46-Q/40566/62.

Spruch:

1. Der Landeshauptmann genehmigt gemäß § 28 des Kraftfahrzeuggesetzes 1955 unter den im Punkt 2. angeführten Bedingungen das im Punkt 5. beschriebene und im Punkt 6. dargestellte Fahrzeug.

2. Bedingungen:

.....
.....
.....
.....
.....
.....

Zollausweisk.Nr. F 285014.

3. Name und Wohnort des Erzeugers des Fahrgestelles und des Aufbaues:
S.A. André Citroën, Paris.

4. Firmenmäßige Typenbezeichnung des Fahrgestelles:
Citroën ID 19 - F

5. Technische Beschreibung des Fahrzeuges:

Art des Fahrzeuges, des Aufbaues, Anzahl der Sitzplätze, Stehplätze:
Personenkraftwagen, geschloss. Aufbau, 7 Sitze
(2+3+2).

Eigengewicht: 1260 kg

Zulässige Belastung: 740 kg

Zulässiges Gesamtgewicht: 2000 kg

Nutzlast:

..... kg

Zulässige Achsdrücke: vorne kg

hinten kg

Zugmaschine: Kennziffer Klasse

Erzeugungs-
nummer
und Jahr der
Erzeugung
des

a) Fahr-
gestelles Nr. 3480437 Jahr 1962

b) Motors Nr. 22400504 Jahr 1962

Prüf. Nr. 40566

Kraftquelle: Vergasermotor

Bauart des Motors: Viertakt

a) Arbeitsweise: Viertakt

b) Anzahl der Zylinder: 4

c) Hub und Bohrung: 100 mm 78 mm

d) Gesamthubraum: 1,911 Liter

e) Größte Motorleistung an der Kupplung: 66 PS

bei 4500 Umdrehungen in der Minute

Art der Vorrichtung zur Dämpfung des Auspuffgeräusches:

Erzeuger, Type: Auspufftopf

Stärkstes Betriebsgeräusch: Phon

Art der Kraftübertragung und des Antriebes:
Plattenkupplung, 4-Gang (Rücklauf)-Getriebe,
Differential auf Vorderräder.

Zahl und Art der Bremsvorrichtungen:
Hydr. Fußinnenbackenbremse auf 4 Räder,
Handinnenbackenbremse (feststellb.) a.d. Vorder-
räder wirkend.

Art und Mindestmaße der Bereifung und Bezeichnung der Felge: vorne 165-400

Luftreifen hinten 165-400

Radstand:	3125	mm	
Spurweite: vorne	1500	mm	
hinten	1300	mm	
Durchmesser des Wendekreises:	11	m	
Größte Länge:	5000	mm	
„ Breite:	1790	mm	
„ Höhe:	1500	mm	
Höchstgeschwindigkeit auf ebener und gerader Bahn: (Bei Zugmaschinen, Transportkarren, Sonderfahrzeugen, Motorfahrrädern, Invalidenfahrzeugen)		km/h	
Art der Anhängervorrichtung:			
Art und Typenbezeichnung der Heizvorrichtung und Name des Erzeugers:	Warmwasserheizung		
Wesentliche Abweichungen von den üblichen Bauarten:			
*)	Prüf-Nr.	*)	Prüf-Nr.
Scheinwerfer:	Bremslicht:
Nebelscheinwerfer:	Rückstrahl- einrichtungen:
Kurvenscheinwerfer:	Fahrtrichtungs- anzeiger:
Breitstrahler:	Warnvorrichtungen:
Begrenzungslichter:		
Decklichter:		

*) Einzutragen, soweit die Ausrüstungsgegenstände durch Prüfnummern gekennzeichnet sind.

Prüf. Nr. 40566

6.



Begründung:

Bei der am 27.9.1962 durchgeführten Prüfung wurde festgestellt, daß das zu genehmigende Fahrzeug den Bestimmungen des Kraftfahrgesetzes 1955 und der Kraftfahrverordnung 1955 entspricht. Das Fahrzeug war daher gemäß § 28 des Kraftfahrgesetzes 1955 unter den im Punkt 2. angeführten Bedingungen zu genehmigen.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann binnen zwei Wochen nach Zustellung bei diesem Amte schriftlich oder telegraphisch Berufung eingebracht werden.

Wien, am 15.10.1962

Ca/Str.



Landeshauptmann:

Senatsrat